

Kurztitel

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 787/1996 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 313/2015

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

31.12.1996

Außerkrafttretensdatum

31.12.2021

Beachte

Nach Abschluss des Finanzjahres, in dem letztmalig die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 anzuwenden war, tritt die VRV 1997 für die betreffende Gebietskörperschaft außer Kraft (vgl. § 40 Abs. 3, BGBI. II Nr. 313/2015).

Text**II. ABSCHNITT****Rechnungsabschluß****Zeitraum und Gegenstand der Rechnungslegung**

§ 10. Der Rechnungsabschluß ist für das abgelaufene Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen und umfaßt den Kassenabschluß, die Haushaltsrechnung (Jahresrechnung) und die Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 16.